

## »Pressemitteilung«

---

### **Neuer Unionszollkodex nimmt Lizenzgebühr zurück! GermanFashion informiert**

07.06.2016 „Der neue Unionszollkodex, der seit dem 1. Mai diesen Jahres gilt, sorgt weiterhin für Spannung in der Branche“, erklärt Thomas Rasch, Hauptgeschäftsführer von **GermanFashion**. „Vor Inkrafttreten zeichnete sich eindeutig ab, dass das neue Recht, anders als bisher, gezahlte Lizenzgebühren für die Nutzung von Markenrechten in den Zollwert einbezieht. Dies hätte zu einer deutlichen Erhöhung des Einfuhrzolls geführt und damit zu Kostensteigerungen, die kaum im Verkaufspreis unterzubringen sind“, beschreibt Rasch die Problematik.

**GermanFashion** hatte sich seit Ende letzten Jahres intensiv für eine andere Auslegung der neuen Vorschriften eingesetzt. In einem aktuellen Schreiben an den Verband teilt nun die deutsche Generalzolldirektion mit, dass die befürchtete generelle Einbeziehung der Lizenzgebühren in den Zollwert nicht eintreten wird. Vielmehr kommt es darauf an, ob es Verbindungen bzw. Wechselwirkungen zwischen dem Kauf- und dem Lizenzvertrag gibt. Gibt es sie nicht, gehören Lizenzgebühren nicht zum Zollwert.

Im Ergebnis bietet sich damit eine reelle Chance, gezahlte Lizenzgebühren wie bisher zollwertneutral zu behandeln, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. „Wir empfehlen unseren Mitgliedern, bestehende Verträge genau auf diese Problematik hin zu prüfen“, so Thomas Rasch.

***GermanFashion** Modeverband Deutschland e.V. vertritt die Interessen der deutschen Modeindustrie, insbesondere der Hersteller von Damen- und Herrenoberbekleidung, Sportswear und Berufsbekleidung.*